

1. Titel der Lehrveranstaltung inkl. Name des/der LV-Leiter*in:

Stefan SCHIMA, KU „Privilegierte und Diskriminierte? Zur Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften in Österreich“, 2 st., 3 ECTS, jedes Sommersemester (wöchentlich).

2. Ziele, Inhalte und Methode der Lehrveranstaltung:

Die Studierenden werden mit wesentlichen Inhalten des österreichischen Religionsrechts vertraut gemacht. Untersucht wird vor allem die Rechtsstellung der gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften in Österreich. Dabei kommen insbesondere die Katholische Kirche, die Evangelische Kirche, die Orthodoxe Kirche, die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) und die Israelitische Religionsgesellschaft ins Blickfeld. Neben dem Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit werden etwa Rechtsfragen behandelt, die sich im Zusammenhang mit dem Konkordat 1933/34, dem Protestantengesetz von 1961 und dem Islamgesetz von 2015 stellen. Im Zusammenhang mit letzterem wird vor allem auf das so genannte „Auslandsfinanzierungsverbot“ eingegangen. Zahlreiche dieser Themen werden im Hinblick auf die Grundrechtskonformität der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben behandelt. Auch politologische Hintergründe des Themas finden im Rahmen des Themas Berücksichtigung.

3. Gliederung der Einheiten:

Bitte vorab beachten: Im Folgenden wird keine genaue Gliederung in Lehrveranstaltungseinheiten vorgenommen.

1. Einleitungsteil
2. Die Religionsfreiheit als Grundlage der Rechtsstellung von Religionsgemeinschaften
3. Mögliche Rechtspersonentypen von Religionsgemeinschaften und nicht-religiösen Weltanschauungsgemeinschaften im staatlichen Recht
4. Der Sektenbegriff im staatlichen Recht und die rechtlichen Befugnisse der Bundessektenstelle.
5. Die staatlichen Regelungen betreffend die Frage der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft
6. Die Katholische Kirche und ihre Stellung im staatlichen Recht
7. Die Evangelische(n) Kirche(n) und ihre Stellung im staatlichen Recht
8. Die Orthodoxe(n) Kirche(n) und ihre Stellung im staatlichen Recht
9. Die Israelitische Religionsgesellschaft und ihre Stellung im staatlichen Recht
10. Die gesetzlich anerkannten islamischen Religionsgesellschaften und ihre Stellung im staatlichen Recht
11. Abschlussklausur.

4. Art der Leistungskontrolle und erlaubte Hilfsmittel:

Anwesenheit; Mitarbeit; freiwillige Ablegung einer schriftlichen Zwischenklausur (bezieht sich auf Skriptum 1, siehe unten Punkt 6), schriftliche Abschlussklausur oder binnen vier Wochen danach wahlweise mündliches digitales Kolloquium (bezieht sich jeweils auf den Stoff beider Skripten, siehe unten Punkt 6). Fremdsprachigen Studierenden ist die Verwendung eines Wörterbuchs bei den schriftlichen Klausuren gestattet.

5. Mindestanforderungen und Beurteilungsmaßstab:

Die Mitarbeit wird für die Abschlussnote zu einem Drittel ins Kalkül gezogen, das Ergebnis der Klausur bzw. der Klausuren zu zwei Dritteln. Das Ergebnis der freiwilligen Zwischenklausur wird nach Günstigkeitsprinzip auf jenen Teil der Abschlussklausur bzw. des Abschlusskolloquiums, der sich auf Skriptum 1 bezieht. Für ein positives Klausurergebnis ist die Erbringung der Hälfte der Punktezahl (8 von 16) erforderlich.

6. Literatur: Zwei vom Lehrveranstaltungsleiter verfasste Skripten, die im Lauf des Semesters auf die MOODLE-Plattform gestellt. Beide Skripten enthalten zahlreiche Literaturverweise, wobei die verwiesene Literatur als solche nicht klausurrelevant ist.